

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation (RGSK II) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) – öffentliche Mitwirkung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept ist das zentrale raumplanerische Instrument der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Es dient dazu, die regionale Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung mittel- bis langfristig zu lenken und aufeinander abzustimmen. Als behördenverbindlicher Richtplan hat die für die Planung zuständige kommunale Behörde die Vorgaben des RGSK in der Ortsplanung grundsätzlich zu berücksichtigen. Ausserdem wird das RGSK als Agglomerationsprogramm beim Bund eingereicht, damit dieser sich finanziell an der Umsetzung von Infrastrukturmassnahmen in der Region beteiligt.

Beim RGSK II handelt es sich um eine Weiterentwicklung des RGSK I aus dem Jahre 2012, wobei Themen wie Siedlungsentwicklung nach innen, Landschaftsentwicklung und Verkehrsmanagement vertieft behandelt wurden.

Vom 20. April bis zum 10. Juli 2015 sind die Gemeinden der RKBM, aber auch die Öffentlichkeit angesprochen, zum Bericht und den vorgeschlagenen Massnahmen Stellung zu nehmen und sich so aktiv für die Weiterentwicklung der Region einzubringen. Die RKBM stuft die Vernehmlassung zum RGSK II als wichtiges Vorhaben, im Sinne des Gemeindegesetzes, ein. Das bedeutet, dass gemäss Art. 153 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, die Mitwirkungsantwort durch das Gemeindeparlament beschlossen werden soll. Die RKBM hat den Entwurf der Stellungnahme vom Gemeinderat termingerecht erhalten. Eine zweite Stellungnahme der Gemeinde Köniz, welche vom Parlament zu verabschieden ist, wird der RKBM nachgereicht.

2. Zentrale Aussagen der Stellungnahme

Die vorliegende Stellungnahme stützt sich auf den behördenverbindlichen kommunalen Richtplan der Gesamtgemeinde Köniz, welcher im 2014 vom Kanton genehmigt worden ist. So äussert sich der Gemeinderat kritisch zu einzelnen Grundsätzen des RGSK II sowie zu einzelnen Vorhaben innerhalb der Gemeinde Köniz. Nachfolgend ein paar wesentliche Vorbehalte zusammengefasst:

Siedlungserweiterungsgebiete: Aus Sicht der Gemeinde sind zu viele und relativ grosse Siedlungserweiterungsgebiete ausgeschieden. Um die Siedlungsentwicklung effizient nach innen zu fördern und den Baulandbedarf zu verringern, ist eine höhere Raumnutzerdichte pro Raumeinheit als Richtwert gefordert. Zudem beantragt die Gemeinde Köniz, dass die Siedlungserweiterungsgebiete, welche nicht im Richtplan der Gemeinde enthalten sind, aus dem RGSK II gestrichen werden. Diese sind: *Bannholz, Landorf, Blinzernplateau und Weyergut.*

Bevölkerungswachstum: Die angestrebten Wachstumsziele des RGSK II sind sehr hoch. Die Erhöhung der Bevölkerungswachstumsprognose von 7 Prozent im RGSK I auf nun 12 Prozent innerhalb von vier Jahren gibt der Gemeinde keine Planungssicherheit. Ausserdem wird dadurch die Problematik der zu grossen Siedlungserweiterungsgebiete verschärft.

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt und der Abteilung Umwelt und Landschaft erarbeitet.

3. Nachfolge Tramprojekt 10

Aufgrund der kurzen Zeit seit der negativen Volksabstimmung zur Tramvorlage sind noch keine Alternativen zum Tramprojekt erarbeitet worden. Für die nächste Generation des RGSK sind von der RKBM zusammen mit der Gemeinde adäquate Projektideen zu erarbeiten. In der Zwischenzeit muss die gesteigerte Nachfrage mittels betrieblicher Massnahmen bewältigt werden. Hierfür sind entsprechende Projekte lanciert, welche von der RKBM geleitet werden und die Fachabteilung der Gemeinde Köniz in den Projektgremien vertreten ist.

4. Folgen bei Ablehnung der Stellungnahme

Sollte die Stellungnahme abgelehnt oder grundsätzlich abgeändert werden, erhält die RKBM zwei unterschiedliche Stellungnahmen von der Gemeinde Köniz, die sich im ungünstigsten Fall in wesentlichen Punkten widersprechen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament genehmigt die Stellungnahme zu Händen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Köniz, 1.. Juli 2015

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Fragebogen zum regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation
- 2) Begleitschreiben an die RKBM
- 3) Das Wichtigste in Kürze zum RGSK II (*zugestellt am 28. Mai, Unterlagen für die Information vom 1. Juni*)

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation RGSK II

Öffentliche Mitwirkung: Fragebogen

20. April bis 10. Juli 2015

Den Fragebogen in elektronischer Form finden Sie auf unserer Website www.bernmittelland.ch

Grundlagen:

- ▶ RGSK-Bericht
- ▶ RGSK-Übersichtskarte
- ▶ WebGIS (Übersichtskarte mit verorteten Massnahmenblättern) www.webgis-rkbm.ch
- ▶ Massnahmenblätter zu Siedlung, Landschaft und Verkehr

Absender (Gemeinde, Verband, Verein, Partei, Nachbarregion, Firma, Privatperson u.a.m.):

Gemeinde Köniz, Landorfstrasse 1 3098 Köniz

Verantwortliche Person: Silvio Bocchetti

Telefon für Rückfragen: 031 970 93 21

E-Mail-Adresse: silvio.bocchetti@koeniz.ch

Fragen:

1. **Gesamteindruck:** Sind Aufbau des RGSK und das Vorgehen bei der Erarbeitung nachvollziehbar dargelegt (RGSK-Bericht)?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

Eine stärkere Einbindung der verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde in den inhaltlichen Erarbeitungsprozess des RGSK II wäre wünschenswert gewesen. Eine umfassende Konsultation der Gemeinde findet erst jetzt im Rahmen der Mitwirkung statt. So ist auch eine stärkere Berücksichtigung der Inhalte des kommunalen Richtplanes der Gesamtgemeinde, welcher vom Kanton im 2014 genehmigt worden ist, erwünscht.

In Bezug auf die Siedlungsentwicklung ist die Koordination auf kantonaler resp. auf kantonsübergreifender Stufe essentiell, damit die Entwicklungsvorstellungen miteinander einhergehen. Besonders ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Kantons Freiburg und somit eine Ausdehnung des Perimeters zwingend.

2. **Ist-Zustand, Referenzzustand 2030 und Handlungsbedarf:** Sind Sie mit dem Kapitel «Ist-Zustand, Referenzzustand 2030 und Handlungsbedarf» (RGSK-Bericht, Kapitel 3) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

Die Wachstumsprognose ist sehr hoch und für die Gemeinde ist es schwierig, mit dieser umzugehen. Denn die Gemeinde hat ihre Bevölkerungsentwicklung für die laufende Ortsplanungsrevision auf den Wachstumsprognosen aus dem RGSK I sowie dem rechtsgültigen kantonalen Richtplan ausgerichtet. Eine Anpassung der Bevölkerungswachstumsprognose von 7 auf 12 Prozent, innerhalb von nur vier Jahren, gibt keine Planungssicherheit.

Es besteht zudem die Gefahr, dass aufgrund der Prognose zu grosse Bauzonenreserven geschaffen werden. Für die Siedlungsentwicklung besteht eine Vision über das Jahr 2030 hinaus. Dagegen sind die Massnahmen im Bereich Verkehr nur auf einen kurz- bis mittelfristigen Planungshorizont ausgelegt. Diese beiden Horizonte sind auf einander abzustimmen. Mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklungsgebiete können auch mit entsprechenden Siedlungsbegrenzungslinien sichergestellt werden.

Die Verdichtung nach innen zu lenken und an gut erschlossenen Lagen zu bauen, ist eine notwendige Voraussetzung für die Bewältigung der Verkehrszunahme (Pull). Ob dies allerdings hinreichend ist, bezweifeln wir. Wir wünschen uns deshalb bereits im Kapitel Handlungsbedarf den Hinweis, dass Push-Massnahmen notwendig sein werden (z.B. Parkplatzbewirtschaftung, -reduktion).

3. **Ziele und Strategie:** Sind Sie mit dem Kapitel «Ziele und Strategie» (RGSK-Bericht, Kapitel 4) und dessen Inhalte wie «übergeordnete Ziele», «Leitbild», «Ziele und Strategie Siedlung und Landschaft» sowie «Ziele und Strategie Verkehr» einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

Als oberstes Ziel des RGSK II wird die Siedlungsentwicklung nach innen genannt. Im Widerspruch dazu, sind aus Sicht der Gemeinde viele, relativ grosse Siedlungserweiterungsgebiete für eine langfristige Entwicklung ausgeschieden. Um den Baulandbedarf zu verringern und die Siedlungsentwicklung effizient nach innen zu fördern, wird eine weitaus höhere Raumnutzerdichte pro Raumeinheit als Richtwerte gefordert. Es ist davon auszugehen, dass in den entwicklungsstarken Räumen schon heute die Raumnutzerdichten des Entwurfes des Kantonalen Richtplans über den Richtwerten liegen.

4. **Massnahmen Siedlung:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Siedlung** (S1 bis S7, Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

Antrag: Die Unterteilung der Massnahmenblätter in Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen ist oft nicht zielführend, da in verschiedenen Entwicklungsgebieten gerade die Mischnutzung im Vordergrund steht.

S3 Wohnschwerpunkte:

Stegenweg Nord: Aus Sicht der Gemeinde ist dieser Standort kein Wohnschwerpunkt von regionaler Bedeutung. Er ist mit nur 1.2 ha eher klein und liegt im Übergangsbereich der ÖV-Erschliessungsgüteklassen C/D.

S4 Siedlungserweiterung

Antrag: Die Gemeinde Köniz beantragt, dass die Siedlungserweiterungsgebiete, welche nicht im Richtplan der Gemeinde enthalten sind, aus dem RGSK II gestrichen werden.

Diese werden im Planungshorizont bis 2030 nicht benötigt und die Entwicklung wird mit den Siedlungsbegrenzungslinien langfristig nicht verunmöglicht. Ausserdem sind wir der Meinung, dass der Fokus in der Darstellung zu stark auf den Siedlungserweiterungsgebieten liegt und deshalb soll auf die Übersichtskarte „Vorranggebiete Siedlungserweiterung“ verzichtet werden sollte. Falls trotzdem der Bedarf an einer solchen Karte besteht, sollten nur Vorranggebiete der 1. Priorität dargestellt, welche den Planungshorizont bis 2030 abbilden und diese in die Koordinationsstände Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung unterteilt werden. Sinnvoller wäre es, eine Übersichtskarte der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete zu erstellen, um den Fokus auf das Potenzial der inneren Verdichtung der Region zu legen.

Siedlungserweiterung Wohnen

Antrag: Folgende Standorte sind nach Richtplan der Gemeinde keine Siedlungserweiterungsgebiete und deshalb aus dem RGSK II zu streichen: *Bannholz, Landorf, Blinzernplateau und Weyergut.*

Weidweg: In den nächsten 15 Jahren besteht keine Bestrebung einer Ein- oder Umzonung des Areals, weshalb der Koordinationsstand maximal als Vororientierung gesetzt werden soll.

Siedlungserweiterung Arbeiten

Hale-Reinhadere: Dieser Standort ist im Richtplan der Gemeinde als Siedlungserweiterungsgebiet bezeichnet, jedoch bestehen zurzeit keine Bestrebungen einer Ein- oder Umzonung. Aus Sicht der Gemeinde ist der Koordinationsstand von einer Festsetzung auf ein Zwischenergebnis zurückzustufen.

Balsigergut: Dieser Standort ist im Richtplan der Gemeinde als Arbeitsschwerpunkt festgesetzt sowie im Entwurf des kantonalen Richtplans als Vorranggebiet ausgeschieden. Im Falle einer Verlängerung der Tramlinie 9 wird das Balsigergut eingezont. Die Gemeinde hat den Kredit für die Tramlinienverlängerung bereits beschlossen. Aus diesen Gründen sollte der Koordinationsstand zwingend als Festsetzung im RGSK II festgelegt werden, damit der Bund diesbezüglich klare Signale bekommt und eine Mitfinanzierung der Tramlinienverlängerung beschliesst.

S5 Verdichtungsgebiete Wohnen

Köniz Zentrum Nord: Planungsstand weiter fortgeschritten. Koordinationstand als Festsetzung einstufen.

Wabern, Station: Planungsstand weiter fortgeschritten. Koordinationstand als Festsetzung einstufen.

Nesslerenweg: In Realisierung, Koordinationstand als Festsetzung oder Löschung aus den Massnahmenblättern.

S5 Umstrukturierungsgebiete Arbeiten

Thörishaus, Grafenried (Pax Vax): Planungsstand weiter fortgeschritten. Koordinationstand als Festsetzung oder Löschung aus den Massnahmenblättern.

Wangenbrüggli II: Planungsstand weiter fortgeschritten. Koordinationstand als Zwischenergebnis einstufen.

Carba Nord: In Realisierung, Koordinationstand als Festsetzung oder Löschung aus den Massnahmenblättern.

S5 Verdichtungsgebiet Arbeiten

Bahngässli Niederwangen: Planungsstand weiter fortgeschritten. Koordinationstand als Festsetzung einstufen.

S7 Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung

Antrag: Bei folgenden Standorten sind die Siedlungsbegrenzungslinien des RGSK II denjenigen des genehmigten Richtplanes Gesamtgemeinde zwingend anzupassen:

***Schliern:* Abschnitt Muhlernstrasse – Bannholz.**

***Niederscherli:* Linie östlich der Bahnstation.**

5. **Massnahmen Siedlung S3, S4 und S5:** Geben die pro Gebiet aufgeführten Anteile «Wohnen, Arbeiten, Freiflächen» die Absichten der Gemeinde richtig wieder?

Ja Nein

Falls Nein: Bei welchen Gebieten bestehen Abweichungen? Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

Kritik an Standorttabellen: Generell ist die Spalte „Anteil Freifläche (%)“ im Zusammenhang mit den Anteilen zu Wohnen und Arbeiten nur verwirrend. Eine klare Definition fehlt. Vorschlag: Verzicht auf Angaben zur Freifläche, da sie nicht vergleichbar sind. Prozentuale Unterteilung der Anteile in Wohnen und Arbeiten. Ansonsten stimmen die Angaben ungefähr zu den Anteilen Wohnen und Arbeiten, für die Massnahmen in Köniz.

6. **Massnahmen Landschaft:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Landschaft** (L1 bis L8, Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

L2 Grünes Band

Siedlungserweiterung mit Freiraum Punkt 4 Kehrsatz: Die Gemeindegrenze ist im Text zu präzisieren (Bsp. Gemeindegrenze Richtung Wabern). Ausserdem fehlt bei den Kultur- und Naturlandschaften das Köniztal.

L3 Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume

Blinzernplateau: Ist neu als regionaler siedlungsprägender Grünraum ausgeschieden, gleichzeitig aber auch als regionales Siedlungserweiterungsgebiet. Im Richtplan der Gemeinde liegt der Schwerpunkt der Entwicklung des Blinzernplateaus beim Freiraum, weshalb wir die Aufnahme des Plateaus, als Vorranggebiet von siedlungsprägenden Grünräumen von regionaler Bedeutung, unterstützen. In der laufenden Ortsplanungsrevision ist das Blinzernplateau als Landwirtschaftsgebiet ohne weiteren Schutz- oder Schonstatus enthalten.

Liebefeldpark: Wir unterstützen die Aufnahme des Liebefeldparks als Vorranggebiet von siedlungsprägenden Grünräumen.

L8 Erholungsschwerpunkte

Übersichtskarte mit den Erholungsschwerpunkten ist schlecht lesbar. Keine Orientierungshilfen wie z.B. Gemeindegrenzen etc. abgebildet. Ausserdem ist nicht auszumachen, um welche Anlagen es sich tatsächlich handelt. Generell sind keine Konflikte mit dem Richtplan der Gemeinde ausmachbar.

7. **Massnahmen MIV und NM:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema motorisierter Individualverkehr MIV und nachfrageorientierte Massnahmen Verkehr NM** (Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

Ergänzung zu Kapitel 5.2.6 Nachfrageseitige Massnahmen: Mobilitätsmanagement

Wir ersuchen die RKBM, Empfehlungen zur aktiven Steuerung des Verkehrsaufkommens mittels Ansätzen des Mobilitätsmanagements mit Pull- und Push-Massnahmen in den Gebieten mit ÖV-Gütekategorie A und B aufzunehmen. Es ist ein separates Massnahmenblatt zum Thema Mobilitätsmanagement zu erstellen.

MIV-S-1:

Bern, Erhöhung Verkehrssicherheit Könizstrasse: Dieser Strassenabschnitt liegt auf Gemeindegebiet Köniz und muss deshalb als „MIV-S-1: Köniz, Erhöhung (...)“ betitelt werden. Die Könizstrasse (Kantonsstrasse) weist angesichts der hohen Verkehrsbelastung und dem grossen Anteil Veloverkehr einen ungenügenden Querschnitt auf und ist deshalb bezüglich Sicherheit kritisch. Sie weist den grössten Velo-DTV unter allen Hauptstrassen in Köniz auf und sollte daher in der Priorisierung nach vorne rücken.

Antrag: Wir beantragen der RKBM und dem OIK, die Könizstrasse früher zu sanieren als vorgesehen.

8. **Massnahmen ÖV und KM:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema öffentlicher Verkehr ÖV und kombinierte Mobilität KM** (ÖV und KMMassnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

Ergänzung zu Kapitel 5.2.3 Öffentlicher Verkehr

Im Abschnitt Weitere ÖV-Massnahmen ist für das laufende Projekt „Zukunft Linie 10“ ein Unterkapitel zu erstellen und mit folgendem Satz zu ergänzen:

„Nach der Ablehnung des «Tram Region Bern» durch das Stimmvolk ist nun zu prüfen, in welcher Form die Kapazitätsprobleme auf der Linie 10 **kurz-, mittel- und langfristig** gelöst werden können. **Übergangsmassnahmen sind auf mögliche langfristige Lösungen abzustimmen.**“

Im Kapitel 6.4 ist die A-Liste zu ergänzen:

ÖV-FV-1.2 Köniz, Zukunft Linie 10.

ÖV-Reg-6:

Neue S-Bahn-Haltestelle Waldegg: Die Gemeinde Köniz steht dieser Haltestelle kritisch gegenüber. Diese Haltung wurde begründet in einem Schreiben vom 6. November 2013 der RKBM mitgeteilt. Es wird erwartet, dass die Haltung der Standortgemeinde im Massnahmenblatt zumindest unter der Rubrik „Bemerkungen“ dargelegt wird.

Folgende ÖV-Knoten haben regionale Bedeutung und stehen vor umfassenden Umbauten. Sie sollten deshalb Einzug in das RGSK erhalten:

- ÖV-Knoten Wabern mit der Anbindung an die Gurtenbahn.
- ÖV-Knoten Köniz in Zusammenhang mit der grundsätzlichen Überprüfung des Angebotskonzepts Linie 10 durch INFRAS und der allgemeinen Zentrumsplanung und –überbauung.
- ÖV-Knoten Niederwangen in Zusammenhang mit der Zentrumsplanung sowie der Entwicklung Ried und im Juch/ Hallmatt

KM-P-1

Wir begrüssen die Überlegungen betreffend P+R-Anlagen (Massnahmen 2 und 3) im Korridor Wangental und Schwarzenburg. Allerdings sehen wir auf dem Gemeindegebiet wenig Attraktivität bezüglich grossen Parkplatzanlagen (Massnahme 1) an spezifischen Bahnhöfen. Es macht unseres Erachtens aber Sinn, Platz für Angebote neuer Dienstleistungen wie Kiss+Ride, CarSharing und CityLogistik anzubieten.

9. **Massnahmen LV:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Langsamverkehr LV** (Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

LV-N-5:

Wabern - Kehrsatz Nord: Die geplante Veloverbindung wird nicht wie im Massnahmenblatt angegeben westlich der Bahngleise geführt, sondern östlich. Ein entsprechendes Projekt ist in enger Zusammenarbeit mit der BLS (Doppelspurausbau) in Erarbeitung.

LV-S-13b:

RKBM Priorität 2, BFS-Perimeter: Die Massnahme 355-17 Oberwangen, Mühlestrasse ist aus dem Massnahmenblatt zu streichen.

LV-W-3c:

Die Gemeinde Köniz ist interessiert an der Planungsstudie Aarequerungen. Wir bitten um frühzeitige Integration ins Projekt und weisen darauf hin, dass eine Velobrücke in unserem Richtplan nicht vorgesehen ist.

10. **WebGIS:** Sind Sie mit der Nutzung des WebGIS in Hinblick auf Funktionalität, Bedienung und Darstellung zufrieden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

Optimierung: Massnahmen im GIS darstellen und mit Massnahmenblätter interaktiv hinterlegen sowie die Möglichkeit zum Download der Shapes.

11. Weitere Bemerkungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK II:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zur Verortung von Korrekturen, Ergänzungen oder Anmerkungen zu einzelnen Objekten benutzen Sie vorzugsweise die Druckanwendung im [WebGIS](#) und lassen uns diese als Beilage zum Fragebogen zukommen.

Bitte senden Sie den Fragebogen und allfällige Beilagen **in elektronischer Form** bis **10. Juli 2015 an:**

raumplanung@bernmittelland.ch

oder

Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM

Bereich Raumplanung

Holzikofenweg 22, Postfach 8623

3001 Bern

Besten Dank für Ihre Mitarbeit!



Gemeinde
Köniz

Der Gemeinderat

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Bereich Raumplanung
Holzikofenweg 22
Postfach 8623
3001 Bern

Zuständige Verwaltungsstelle:
Planungsabteilung

Bocchetti Silvio
T 031 970 93 21
silvio.bocchetti@koeniz.ch

Köniz, 2. Juli 2015 bos

Vernehmlassung regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Mitwirkung. Anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Gemeinderats der Gemeinde Köniz. Aufgrund der kurzen Fristen konnten diese nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens dem Gemeindeparlament vorgelegt werden. Eine zusätzliche Stellungnahme des Parlaments der Gemeinde Köniz wird an der Sitzung vom 17. August behandelt und Ihnen anschliessend zugestellt werden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Silvio Bocchetti gerne zur Verfügung.

Zur Frage der Einbindung der Parlamente in Parlamentsgemeinden möchten wir an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen. Der Gemeinderat betrachtet das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept als behördenverbindliches Instrument und somit wäre die Mitwirkung eigentlich Sache der Exekutive, als zuständige Planungsbehörde auf Gemeindeebene. Wir sind uns bewusst, dass das Gemeindegesetz für wichtige Vorhaben auch die Vernehmlassung der Parlamente vorsieht. Hierzu möchten wir anregen, dass die RKBM gewisse Fragen klärt, insbesondere:

- wer entscheidet, dass eine Vorlage als wichtig eingestuft wird;
- nach welchen Kriterien wir die Wichtigkeit nach Art. 153 Gemeindegesetz definiert (hier sollte u.E. auch die Zuständigkeit auf Gemeindeebene eine Rolle spielen);
- Kommunikation im Falle der Einbindung der Parlamente (Entscheid und Kriterien);

Zudem regen wir an, dass in Zukunft gemäss der bereits eingebrachten Anregung des RKBM Geschäftsleitungsmitglieds Ueli Studer die Fristen so gesetzt werden, dass eine Einbindung der Parlamente möglich ist.

Für den Einbezug unserer Anliegen ins weitere Verfahren bedanken wir uns.

Im Namen des Gemeinderates

Ueli Studer
Gemeindepräsident

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber

Kopie:

Bernhard Zaugg, Parlamentspräsident Köniz
Verena Remund, Leiterin Fachstelle Parlament